

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vereines" in Anspruch nehmen, unstreitig aber die unabweisliche thatsfächliche Berichtigung darstellen.

Herr Direktor Newald ist meines Erachtens nunmehr unter allen Umständen hiezu strenge verpflichtet, und zwar mit Rücksicht

1. auf das große Interesse der ganzen Sache;
2. auf die nunmehr auch öffentlich angegriffene Ehre der vielfach geschmähten Sachverständigen, und
3. auf das bestehende österr. Preßgesetz (§§. 19—21).

Erst nach dieser Veröffentlichung wird der unbefangene Leser zu zu urtheilen im Stande sein.

Linz, den 18. Juni 1880.

Dem Herrn Newald zugestellt: Franz Wondrák m. p.,

Wien, den 23. Juni 1880. L. L. Forstrath und
oberösterr. Landes-Forstinspektor.

Herr Direktor Newald antwortete hierauf ausweichend und beabsichtigte erst jetzt die Final-Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes abzuwarten, womit ich mich nicht zufrieden stellen kann. Mein diesfälliges erneuertes Ansuchen ließ der Herr Redakteur unbeantwortet.

Dem letzteren ist es auch bekannt, daß an kompetenter hoher Stelle bereits im Jänner 1879 erkannt wurde, „daß es schon nicht gut um eine Sache stehen kann, wenn man zu deren Vertretung nur noch mit Entstellungen aller Art und mit nicht zu verantwortenden Angriffen gegen Männer vorzugehen weiß, deren Ehrenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis keinem Zweifel unterliegen;“ daß ferner „das vervollständigte Gutachten der Sachverständigen von derselben hohen Stelle im Jänner 1880 in jeder Beziehung als ein musterhaftes und gebiegernes bezeichnet worden ist.“

Ich füge noch bei, daß die Sachverständigen endlich von hochachtbarer Seite aufgefordert wurden, die ersittenen unverdienten An-